

# EINLADUNG

ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG  
DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT

am Mittwoch, 14. Mai 2014, 10.00 Uhr,  
im Kongress Palais Kassel – Stadthalle,  
Holger-Börner-Platz 1, 34119 Kassel.

Einlass ab 8.30 Uhr



Wachstum erleben.



## I. TAGESORDNUNG

1. VORLAGE DES FESTGESTELLTEN JAHRESABSCHLUSSES DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT, DES GEBILLIGTEN KONZERNABSCHLUSSES, DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGE- UND KONZERNLAGEBERICHTS UND DES BERICHTS DES AUFSICHTSRATS, JEWEILS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013, SOWIE DES ERLÄUTERNDEN BERICHTS DES VORSTANDS ZU DEN ANGABEN NACH §§ 289 ABS. 4, 315 ABS. 4 HGB

Diese Unterlagen finden Sie im Internet unter **www.k-plus-s.com/hv**. Sie liegen auch in den Geschäftsräumen der K+S AKTIENGESELLSCHAFT, Bertha-von-Suttner-Straße 7, 34131 Kassel, aus und können dort eingesehen werden. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein. Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und den Konzernabschluss gebilligt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung. Erläuterungen hierzu finden Sie im Internet unter **www.k-plus-s.com/hv**.

2. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GEWINNVERWENDUNG

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:  
Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2013 wird wie folgt verwendet:

	2013
	in €
Ausschüttung einer Dividende von je 0,25 € auf 191.400.000 dividendenberechtigte Stückaktien	47.850.000,00
Einstellung in Gewinnrücklagen	134.498.644,07
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>182.348.644,07</b>

3. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DES VORSTANDS

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

4. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DES AUFSICHTSRATS

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

5. WAHL DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DAS  
GESCHÄFTSJAHR 2014

Auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die DELOITTE & TOUCHE GMBH, Hannover, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 zu wählen.

6. BESCHLUSSFASSUNGEN ÜBER DIE ZUSTIMMUNG ZUM  
ABSCHLUSS VON NEUN ÄNDERUNGSVEREINBARUNGEN  
ZU BESTEHENDEN BEHERRSCHUNGS- UND GEWINN-  
ABFÜHRUNGSVERTRÄGEN

Zwischen der K+S AKTIENGESELLSCHAFT als herrschender Gesellschaft und folgenden 100%igen Tochtergesellschaften jeweils in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge:

- + Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der K+S BETEILIGUNGS GMBH (vormals MONTAN-WARENHANDELS-GESELLSCHAFT MBH) vom 15. Dezember 1992,
- + Ergebnisabführungsvertrag mit der K+S CONSULTING GMBH (vormals KALI UND SALZ CONSULTING GMBH) vom 1. September 1995,
- + Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der K+S ENTSORGUNG GMBH (vormals KALI UND SALZ ENTSORGUNG GMBH) vom 20. Dezember 1991,
- + Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der K+S IT-SERVICES GMBH (vormals DATA PROCESS GMBH) vom 4. November 1999,
- + Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der K + S KALI GMBH (vormals TORF- UND HUMUSWERK RAUBLING GMBH) vom 28. November 2000,
- + Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der K+S SALZ GMBH (vormals OSIAN VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH) vom 21. Dezember 2000,
- + Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der K+S TRANSPORT GMBH (vormals KALI-TRANSPORT GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG) vom 18./28. Dezember 1989,
- + Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der K+S VERSICHERUNGSVERMITTLUNGS GMBH (vormals 2.K+S VERWALTUNGS GMBH) vom 3. Februar 2003 und

- + Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der WOHNBAU SALZDETFURTH GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG vom 18./22. Dezember 1989.

Durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013 ist u. a. § 17 Satz 2 Nr. 2 des Körperschaftsteuergesetzes neu gefasst worden. Danach sollen Gewinnabführungsverträge mit einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Organgesellschaft künftig einen dynamischen Verweis auf § 302 Aktiengesetz (AktG) in seiner jeweils gültigen Fassung vorsehen.

Aus Anlass dieser Gesetzesänderung soll in den vorgenannten neun Verträgen einheitlich klargestellt werden, dass die in den Verträgen bereits bislang enthaltenen Verweise auf die gesetzliche Regelung zur Verlustübernahme gemäß § 302 AktG sich stets auf die jeweils gültige Fassung des § 302 AktG in seiner Gesamtheit beziehen.

Die K+S AKTIENGESELLSCHAFT als Organträger hat am 2. April 2014 mit den vorgenannten neun Tochtergesellschaften als Organgesellschaften entsprechende Änderungsvereinbarungen zu den bestehenden Verträgen geschlossen, die die bisherige Regelung zur Verlustübernahme ersetzen und einheitlich und ausschließlich folgende Regelungen vorsehen:

- + K+S ist entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG, der in seiner jeweils gültigen Fassung und in seiner Gesamtheit auf diesen Vertrag anzuwenden ist, zur Verlustübernahme verpflichtet.
- + Im Übrigen gilt der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom [Datum] unverändert fort.

Die neun Änderungsvereinbarungen werden erst mit Zustimmung der Hauptversammlung der K+S AKTIENGESELLSCHAFT und anschließender Eintragung in das Handelsregister der betreffenden Tochtergesellschaft wirksam.

Der Vorstand der K+S AKTIENGESELLSCHAFT und die Geschäftsführer der vorgenannten neun Tochtergesellschaften haben jeweils einen gemeinsamen Bericht gemäß §§ 295, 293a AktG erstattet, in dem die einzelnen Änderungsvereinbarungen erläutert und begründet wurden.

Die Gesellschafterversammlungen der vorgenannten neun Tochtergesellschaften haben den Verträgen bereits am 2. April 2014 zugestimmt.

**a) Zustimmung zum Abschluss der Änderungsvereinbarung zu dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 15. Dezember 1992**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, der am 2. April 2014 zwischen der K+S AKTIENGESELLSCHAFT und der K+S BETEILIGUNGS GMBH geschlossenen Änderungsvereinbarung zu dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 15. Dezember 1992, die die oben dargestellten Regelungen enthält, zuzustimmen.

**b) Zustimmung zum Abschluss der Änderungsvereinbarung zu dem Ergebnisabführungsvertrag vom 1. September 1995**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, der am 2. April 2014 zwischen der K+S AKTIENGESELLSCHAFT und der K+S CONSULTING GMBH geschlossenen Änderungsvereinbarung zu dem Ergebnisabführungsvertrag vom 1. September 1995, die die oben dargestellten Regelungen enthält, zuzustimmen.

**c) Zustimmung zum Abschluss der Änderungsvereinbarung zu dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 20. Dezember 1991**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, der am 2. April 2014 zwischen der K+S AKTIENGESELLSCHAFT und der K+S ENTSORGUNG GMBH geschlossenen Änderungsvereinbarung zu dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 20. Dezember 1991, die die oben dargestellten Regelungen enthält, zuzustimmen.

**d) Zustimmung zum Abschluss der Änderungsvereinbarung zu dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 4. November 1999**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, der am 2. April 2014 zwischen der K+S AKTIENGESELLSCHAFT und der K+S IT-SERVICES GMBH geschlossenen Änderungsvereinbarung zu dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 4. November 1999, die die oben dargestellten Regelungen enthält, zuzustimmen.

**e) Zustimmung zum Abschluss der Änderungsvereinbarung zu dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 28. November 2000**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, der am 2. April 2014 zwischen der K+S AKTIENGESELLSCHAFT und der K+S KALI GMBH geschlossenen Änderungsvereinbarung zu dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 28. November 2000, die die oben dargestellten Regelungen enthält, zuzustimmen.

**f) Zustimmung zum Abschluss der Änderungsvereinbarung zu dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 21. Dezember 2000**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, der am 2. April 2014 zwischen der K+S AKTIENGESELLSCHAFT und der K+S SALZ GMBH geschlossenen Änderungsvereinbarung zu dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 21. Dezember 2000, die die oben dargestellten Regelungen enthält, zuzustimmen.

**g) Zustimmung zum Abschluss der Änderungsvereinbarung zu dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 18./28. Dezember 1989**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, der am 2. April 2014 zwischen der K+S AKTIENGESELLSCHAFT und der K+S TRANSPORT GMBH geschlossenen Änderungsvereinbarung zu dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 18./28. Dezember 1989, die die oben dargestellten Regelungen enthält, zuzustimmen.

**h) Zustimmung zum Abschluss der Änderungsvereinbarung zu dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 3. Februar 2003**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, der am 2. April 2014 zwischen der K+S AKTIENGESELLSCHAFT und der K+S VERSICHERUNGSVERMITTLUNGS GMBH geschlossenen Änderungsvereinbarung zu dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 3. Februar 2003, die die oben dargestellten Regelungen enthält, zuzustimmen.

**i) Zustimmung zum Abschluss der Änderungsvereinbarung zu dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 18./22. Dezember 1989**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, der am 2. April 2014 zwischen der K+S AKTIENGESELLSCHAFT und der WOHNBAU SALZ-DETFURTH GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG geschlossenen Änderungsvereinbarung zu dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 18./22. Dezember 1989, die die oben dargestellten Regelungen enthält, zuzustimmen.

Vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an und bis zu deren Ablauf sind im Internet unter [www.k-plus-s.com/hv](http://www.k-plus-s.com/hv) folgende Unterlagen zugänglich:

- + Die vorgenannten neun Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen der K+S AKTIENGESELLSCHAFT einerseits und den neun 100%igen Tochtergesellschaften andererseits,

- + die neun Änderungsvereinbarungen zu den vorgeannten neun Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen vom 2. April 2014 zwischen der K+S AKTIENGESELLSCHAFT einerseits und den neun 100%igen Tochtergesellschaften andererseits,
- + die Jahresabschlüsse und Konzernabschlüsse der K+S AKTIENGESELLSCHAFT für die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013,
- + die Jahresabschlüsse der neun 100%igen Tochtergesellschaften für die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013,
- + der Lagebericht und der Konzernlagebericht der K+S AKTIENGESELLSCHAFT für das Geschäftsjahr 2011,
- + die zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichte der K+S AKTIENGESELLSCHAFT für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 und
- + die neun gemeinsamen Berichte des Vorstands der K+S AKTIENGESELLSCHAFT einerseits und der Geschäftsführungen der neun 100%igen Tochtergesellschaften andererseits zu den neun Änderungsvereinbarungen zu den Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen gemäß §§ 295, 293a AktG.

Die genannten Unterlagen liegen vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an auch in den Geschäftsräumen der K+S AKTIENGESELLSCHAFT, Bertha-von-Suttner-Straße 7, 34131 Kassel, aus und können dort eingesehen werden. Ferner werden die Unterlagen auch in der Hauptversammlung zugänglich sein.



## II. WEITERE ANGABEN UND HINWEISE ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

### 1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre – persönlich oder durch einen Bevollmächtigten – berechtigt, die sich bei der Gesellschaft bis spätestens Mittwoch, den 7. Mai 2014, 24.00 Uhr, angemeldet haben und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind.

Die Anmeldung kann über die Internetseite **www.k-plus-s.com/hv** gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren erfolgen. Aktionäre, die die Anmeldung über das Internet vornehmen möchten, benötigen hierfür ihre Aktionärsnummer und das zugehörige Zugangspasswort. Diejenigen Aktionäre, die bereits für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind, müssen ihr bei der Registrierung selbst gewähltes Zugangspasswort verwenden. Alle übrigen Aktionäre, die im Aktienregister verzeichnet sind, erhalten ihre Aktionärsnummer und ein zugehöriges Zugangspasswort mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung per Post zugesandt. Die Anmeldung kann auch an die Anschrift

K+S Aktiengesellschaft  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Telefax: +49 89 30903-74675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

erfolgen. Ein Formular, das hierfür verwendet werden kann, wird den Aktionären, die im Aktienregister eingetragen sind, mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung zugeschickt. Nähere Hinweise zum Anmeldeverfahren entnehmen Sie bitte den Hinweisen auf dem Anmeldeformular oder auf der Internetseite **www.k-plus-s.com/hv**.

Mit der Anmeldung kann der Aktionär eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung anfordern. Aktionäre, die sich über das K+S-AKTIONÄRS-PORTAL anmelden, haben die Möglichkeit, sich ihre Eintrittskarte unmittelbar selbst auszudrucken.

Anders als die Anmeldung zur Hauptversammlung ist die Eintrittskarte nicht Teilnahmevoraussetzung, sondern dient lediglich der Vereinfachung des Ablaufs an den Einlasskontrollen für den Zugang zur Hauptversammlung.

Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann es das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben. Entsprechendes gilt für Aktionärsvereinigungen und sonstige gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen.

Für die Ausübung von Teilnahme- und Stimmrechten ist der am 8. Mai 2014, 0.00 Uhr, im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Die Aktien werden durch die Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen. Anträge auf Umschreibungen im Aktienregister, die der Gesellschaft nach dem 8. Mai 2014, 0.00 Uhr (so genannter „technical record date“), bis zum Ende der Hauptversammlung am 14. Mai 2014 zugehen, werden im Aktienregister der Gesellschaft erst mit Wirkung nach der Hauptversammlung am 14. Mai 2014 vollzogen.

Inhaber von AMERICAN DEPOSITARY RECEIPTS (ADRs) wenden sich bei Fragen bitte an die BANK OF NEW YORK MELLON, New York, Tel.: +1 888 269-2377, oder an ihre Bank bzw. ihren Broker.

## 2. BRIEFWAHL

Aktionäre können ihre Stimmen, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben (Briefwahl).

Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen eingetragenen Aktionäre – persönlich oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die bis spätestens 7. Mai 2014, 24.00 Uhr, wie zuvor beschrieben zur Hauptversammlung angemeldet sind.

Die Stimmabgabe kann unter [www.k-plus-s.com/hv](http://www.k-plus-s.com/hv) gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren vorgenommen werden. Für die elektronische Stimmabgabe verwenden Aktionäre, die bereits für den elektronischen Versand der Hauptversammlungsunterlagen registriert sind, ihre Aktionärsnummer und ihr selbst gewähltes Zugangspasswort. Allen übrigen im Aktienregister eingetragenen Aktionären werden, wie oben ausgeführt, ihre Zugangsdaten mit dem Einladungsschreiben per Post zugesandt. Die Übermittlung der Stimmabgabe kann auch an die Anschrift

K+S Aktiengesellschaft  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Telefax: +49 89 30903-74675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

erfolgen. Ein Formular, von dem bei der Briefwahl Gebrauch gemacht werden kann, liegt dem Einladungsschreiben bei.

Die Stimmabgabe durch Briefwahl muss der Gesellschaft spätestens bis 13. Mai 2014, 18.00 Uhr, vorliegen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine Stimmabgabe hierzu für jeden einzelnen Unterpunkt. Über das Internet rechtzeitig abgegebene Briefwahlstimmen können dort anschließend noch bis zum 13. Mai 2014, 18.00 Uhr, geändert werden.

Wir weisen darauf hin, dass über das Internet abgegebene Briefwahlstimmen nur über dieses System geändert und nur dort oder durch persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung und Abgabe einer Erklärung in Textform widerrufen werden können.

Auch bevollmächtigte Kreditinstitute und nach § 135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellte Vereinigungen und Personen können sich der Möglichkeit zur Briefwahl bedienen. Die Gesellschaft stellt ihnen auf Wunsch einen elektronischen Abgabeweg oder die entsprechenden Formulare zur Verfügung.

### 3. VERFAHREN FÜR DIE STIMMABGABE DURCH EINEN BEVOLLMÄCHTIGTEN

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform und können der Gesellschaft unter der Internetadresse **[www.k-plus-s.com/hv](http://www.k-plus-s.com/hv)** gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren übermittelt werden. Für die elektronische Stimmabgabe verwenden Aktionäre, die bereits für den elektronischen Versand der Hauptversammlungsunterlagen registriert sind, ihre Aktionsnummer und ihr selbst gewähltes Zugangspasswort.

Allen übrigen im Aktienregister eingetragenen Aktionären werden, wie oben ausgeführt, ihre Zugangsdaten mit dem Einladungsschreiben per Post zugesandt. Die Übermittlung kann auch an die Anschrift

K+S Aktiengesellschaft  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Telefax: +49 89 30903-74675  
E-Mail: [k-plus-s-hv2014@computershare.de](mailto:k-plus-s-hv2014@computershare.de)

erfolgen. Ein Formular, von dem bei der Vollmachtserteilung Gebrauch gemacht werden kann, wird den Aktionären mit dem Einladungsschreiben bzw. der Eintrittskarte zur Hauptversammlung nebst weiteren Informationen zur Vollmachtserteilung übermittelt.

Am Tag der Hauptversammlung kann die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung unter [www.k-plus-s.com/hv](http://www.k-plus-s.com/hv) elektronisch, unter der Telefax-Nr. +49 89 30903-74675 oder an den Eingangsschaltern der Hauptversammlung erfolgen.

Ausnahmen vom Textformerfordernis können für Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen bestehen (vgl. § 135 AktG, § 125 Abs. 5 AktG).

Wir bieten unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Die Erteilung der Vollmacht und ihr Widerruf bedürfen der Textform und können unter der Internetadresse [www.k-plus-s.com/hv](http://www.k-plus-s.com/hv) oder an die oben genannte Adresse übermittelt werden. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegennehmen.

Wir weisen darauf hin, dass über das internetbasierte System erteilte Vollmachten und Weisungen nur über dieses System geändert und nur dort oder durch persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung und Abgabe einer Erklärung in Textform widerrufen werden können.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

#### 4. RECHTE DER AKTIONÄRE

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500 000 Euro erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Tagesordnungsergänzungsverlangen müssen bei der Gesellschaft schriftlich mindestens 30 Tage vor der Versammlung, also spätestens am 13. April 2014, 24.00 Uhr, eingehen. Wir bitten, Ergänzungsanträge an folgende Adresse zu übersenden:

K+S Aktiengesellschaft  
Investor Relations  
Bertha-von-Suttner-Straße 7  
34131 Kassel

Rechtzeitig eingehende Ergänzungsanträge werden wir bekanntmachen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Jeder Aktionär ist berechtigt, einen Gegenantrag zu einem Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung zu übersenden. Ein Gegenantrag ist nach näherer Maßgabe von § 126 Abs. 1 und 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, wenn er bei der Gesellschaft unter der nachfolgend bekannt gemachten Adresse spätestens am 29. April 2014, 24.00 Uhr, eingeht.

Jeder Aktionär kann außerdem nach näherer Maßgabe von § 127 AktG der Gesellschaft einen Wahlvorschlag zur Wahl von Abschlussprüfern übermitteln. Ein Wahlvorschlag ist nach näherer Maßgabe von §§ 127, 126 Abs. 1 und 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, wenn er bei der Gesellschaft unter der nachfolgend bekannt gemachten Adresse spätestens am 29. April 2014, 24.00 Uhr, eingeht.

Wir werden rechtzeitig eingehende Gegenanträge oder Wahlvorschläge im Internet unter [www.k-plus-s.com/hv](http://www.k-plus-s.com/hv) zugänglich machen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden wir ebenfalls unter der genannten Internet-

adresse zugänglich machen. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sind ausschließlich zu richten an:

K+S Aktiengesellschaft  
Investor Relations  
Bertha-von-Suttner-Straße 7  
34131 Kassel  
Telefax: +49 561 9301-2425  
E-Mail: [investor-relations@k-plus-s.com](mailto:investor-relations@k-plus-s.com)

Jedem Aktionär oder Aktionärsvertreter ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen.

Um die sachgerechte Beantwortung zu erleichtern, werden Aktionäre und Aktionärsvertreter, die in der Hauptversammlung Fragen stellen möchten, gebeten, diese Fragen möglichst frühzeitig an o. g. Adresse zu übersenden. Diese Übersendung ist keine Voraussetzung für die Beantwortung. Das Auskunftsrecht bleibt hiervon unberührt.

Nähere Erläuterungen und Informationen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG stehen den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.k-plus-s.com/hv](http://www.k-plus-s.com/hv) zur Verfügung.

#### 5. GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Einberufung eingeteilt in 191 400 000 auf Namen lautende Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten.

#### 6. INFORMATIONEN AUF DER INTERNETSEITE DER GESELLSCHAFT

Die Informationen nach § 124a AktG sowie weitere Erläuterungen zu den vorgenannten Rechten der Aktionäre stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.k-plus-s.com/hv](http://www.k-plus-s.com/hv) zur Verfügung. Dort werden nach der Hauptversammlung auch die festgestellten Abstimmungsergebnisse veröffentlicht.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter +49 561 9301-1100.

7. ÜBERTRAGUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG IM INTERNET

Die Hauptversammlung wird bis zum Ende der Rede des Vorstandsvorsitzenden unter **[www.k-plus-s.com/hv](http://www.k-plus-s.com/hv)** im Internet übertragen.

Kassel, im April 2014

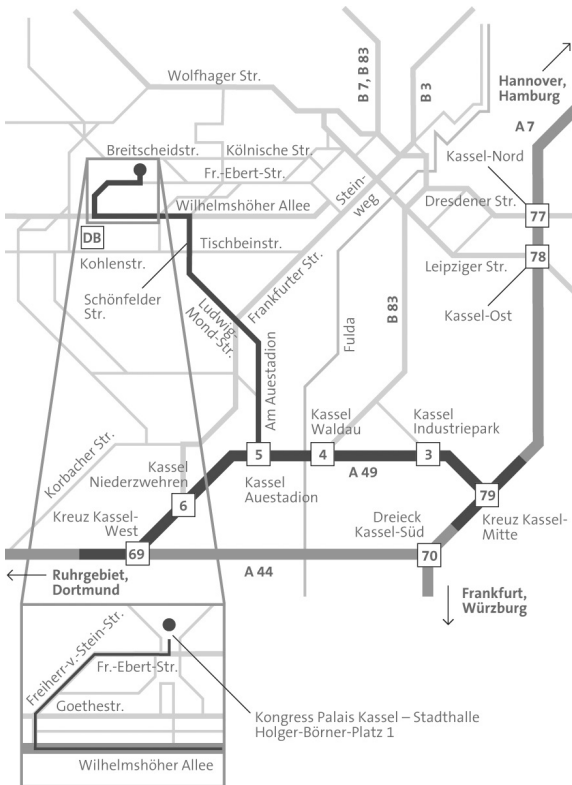
DER VORSTAND  
K+S AKTIENGESELLSCHAFT  
MIT SITZ IN KASSEL

### III. ANREISE

#### KONGRESS PALAIS KASSEL – STADTHALLE

Holger-Börner-Platz 1

34119 Kassel





## MIT DEM PKW

**Aus Richtung Frankfurt am Main / Würzburg oder Hamburg / Hannover** über die Autobahn A7 kommend fahren Sie bis zum Kreuz Kassel-Mitte (79). Von dort aus weiter auf der A49 in Richtung Kassel-Zentrum bis zur Ausfahrt Kassel-Auestadion (5).

**Aus Richtung Dortmund** fahren Sie die A44 bis zum Kreuz Kassel-West (69). Dort biegen Sie auf die A49 in Richtung Kassel-Zentrum ab. Folgen Sie der A49 bis zur Ausfahrt Kassel-Auestadion (5).

Von der Ausfahrt Kassel-Auestadion aus fahren Sie immer geradeaus weiter über die Ludwig-Mond-Straße und die Schönfelder Straße. Nach gut 3,5 km biegen Sie an der Kreuzung Wilhelmshöher Allee nach links ab und folgen dem Straßenverlauf in Richtung Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe. Nach ca. 1,2 km biegen Sie rechts in die Freiherr-vom-Stein-Straße ein.

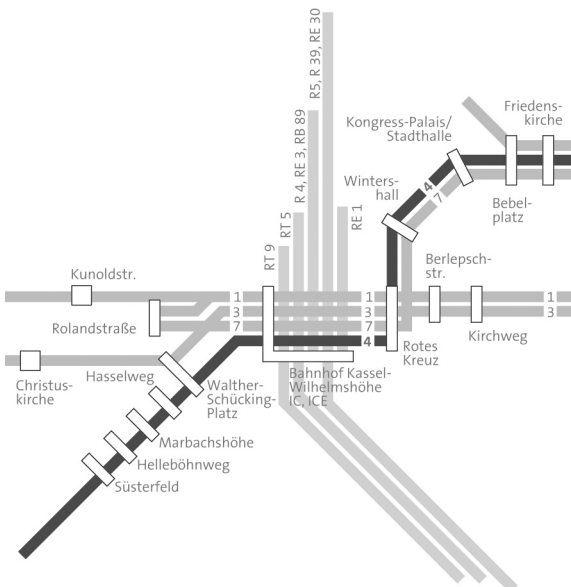
Folgen Sie der Vorfahrtsstraße. Das Kongress Palais Kassel – Stadthalle befindet sich nach etwa 800 m auf der linken Seite.

Bitte beachten Sie, dass an dem Veranstaltungsort unserer Hauptversammlung nur begrenzt Parkplätze zur Verfügung stehen. Wir empfehlen dringend die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

## MIT ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN

Der Veranstaltungsort ist sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Das Kongress Palais Kassel – Stadthalle ist vom Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe ca. 1,3 km entfernt und mit der Straßenbahn in wenigen Minuten erreichbar. Bitte fahren Sie vom Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe mit der Straßenbahn-Linie 4 (Richtung „Papierfabrik“, „Kaufungen“, „Helsa“, oder „Hessisch Lichtenau“) bis zur dritten Haltestelle „Kongress Palais/Stadthalle“.

Für Aktionäre der K+S AKTIENGESELLSCHAFT ist die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs am 14. Mai 2014 im Verbundgebiet des NORDHESSISCHEN VERKEHRSVERBUNDES für die Hin- und Rückfahrt zum/vom Veranstaltungsort Kongress Palais Kassel – Stadthalle kostenlos. Als Fahrausweis dient ein Sonderfahrtschein, der Ihrer Eintrittskarte beiliegt.





K+S AKTIENGESELLSCHAFT, KASSEL

ISIN: DE000KSAG888

WERTPAPIER-KENN-NR.: KSAG88